

SITZUNGSPROTOKOLL

ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADT GLOGGNITZ

**Donnerstag, 10. Juni 2021
im Stadtsaal des Stadtamtes Gloggnitz**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Vorsitzende: Bürgermeisterin Irene Gölles

Anwesend:

1. Vbgm Santner Erich
2. StR Mag. Blümel Klaus
3. StR Ing. Kasper Peter
4. StR Hahnl Wolfgang
5. StR Malik Herbert
6. StR Wernhart Friedrich
7. GR Rodharth Kerstin
8. GR Gefäll Martin
9. GR Binder Erich
10. GR Haiden Susanne
11. GR Leitenbauer Siegfried
12. GR Samitsch Karl
13. GR Weinold Manuel
14. GR Rottensteiner Roman
15. GR Sanja Fuxreiter
16. GR Ing. Bauer Harald
17. GR Hintringer Iris
18. GR Hofer Helmut
19. GR Smetana Bettina
20. GR Fink Manfred
21. GR Ing. Harsieber Nina
22. GR Mag. Alfanz-Nagl Martina
23. GR Ing. Griessner Ferdinand
24. GR Katharina Orth
25. GR Hardteck Thomas

Entschuldigt:

GR Ing. Schabauer Johann

GR Michael Baci

GR Müller Werner

Schriftführer: ADir. Eva Pauser, M.A., MPA

FESTSTELLUNGEN:

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden. Die Sitzung wurde innerhalb der gesetzlichen Frist einberufen und kundgemacht. Die Feststellung der anwesenden Gemeinderäte ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gemäß § 48 der NÖ GO.

Zur Abfassung des Protokolls vom 18.03.2021 werden keine Einwände vorgebracht, es ist somit genehmigt.

Die Bürgermeisterin bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein:
Errichtung einer individuellen Ladeinfrastruktur - E-Ladestation
Dieser Antrag wird unter Punkt 3.07 in die Tagesordnung aufgenommen.
Beschluss: einstimmig angenommen

1.00 Ausschuss für Finanz-, Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung Ref. StR Mag. Klaus Blümel

1.01 nicht öffentlich

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.2890

1.02 nicht öffentlich

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.2891

1.03 nicht öffentlich

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.2892

1.04 nicht öffentlich

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.2894

1.05 nicht öffentlich

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.2895

1.06 nicht öffentlich

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.2896

1.07 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Zur Durchführung von Einnahmen, Ausgaben, Kreditaufnahmen und Rücklagenentnahmen, die im Voranschlag nicht oder nicht im benötigten Ausmaß aufscheinen, ist die Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 erforderlich. Die Zusammenstellung der im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Endsummen:

VA 2021:

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen Ergebnisvoranschlag:

Summe Erträge € 16.102.000,--

Summe Aufwände € 15.954.700,--

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen Finanzierungsvoranschlag:

Summe Einzahlungen operative Gebarung € 16.016.600,--

Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 13.228.200,--
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 832.400,--
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 2.963.700,--
Summe Einzahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit	€ 417.500,--
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 1.282.800,--
<u>Nachweis der Investitionstätigkeit:</u>	
Einzelprojekte – Einnahmen	€ 2.656.500,--
Einzelprojekte – Ausgaben	€ 2.656.500,--
Sonstige Investitionen – Ausgaben	€ 350.900,--

1. NVA 2021:

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen Ergebnisvoranschlag:

Summe Erträge	€ 16.277.700,--
Summe Aufwände	€ 16.125.900,--

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen Finanzierungsvoranschlag:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 16.146.500,--
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 13.381.300,--
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 1.850.400,--
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 3.356.100,--
Summe Einzahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit	€ 0,--
Summe Auszahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit	€ 1.266.100,--

Nachweis der Investitionstätigkeit:

Einzelprojekte – Einnahmen	€ 2.847.600,--
Einzelprojekte – Ausgaben	€ 2.889.300,--
Sonstige Investitionen – Ausgaben	€ 474.400,--

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 35 Abs. 2 Pkt. 17 sowie gem. § 75 der NÖ Gemeindeordnung, dem in der Zeit vom 26.05.2021 bis 08.06.2021 öffentlich kundgemachten 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 seine Zustimmung. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.2897

1.08 Verbleib in der Leader Region NÖ Süd, Periode LE 21-27

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gloggnitz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeinde wird sich an der LEADER-Region NÖ Süd beteiligen. Sie überträgt dem Verein LEADER-Region NÖ Süd – Verein zur Förderung der regionalen Entwicklung - die Aufgaben der LEADER-Aktionsgruppe (LAG).
2. Die Gemeinden der LEADER-Region NÖ Süd sind fördernde Vereinsmitglieder und werden durch die Obleute der oben genannten (Klein)Regionen vertreten. Die Gemeinde wird im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten in diesem Verein die Ziele der LEADER-Aktionsgruppe verfolgen.

3. Die Gemeinde wird sich an der programmgemäßen Eigenmittelaufbringung für die LAG (2021: € 1,235 /Einwohner, indexgebunden) im Zeitraum 2021-2029 beteiligen. Der Jahresbeitrag wird jährlich um den Verbraucherpreisindex (VPI), auf Basis des Vorjahres, angepasst.
4. Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin Irene Gölles die regionalen Entwicklungsstrategie für die Bewerbung als LEADER-Region, sowie den Finanzierungsschlüssel für die Basisorganisation (LAG-Management) zu beschließen und zu unterzeichnen.
5. Die Gemeinde arbeitet aktiv in der LAG mit und entsendet ihre Vertreter in die Organe und Arbeitskreise der LAG.

Beschluss: einstimmig angenommen

2.2898

1.09 Subventionen 2021

Der Gemeinderat der Stadt Gloggnitz beschließt im Haushaltsjahr 2021 die nachstehend angeführten Subventionen zu gewähren. Die Subventionen sind widmungsgemäß im Sinne der jeweiligen Eingabe zu verwenden.

Niederösterr. Berg- und Naturwacht, Ortsgruppe Gloggnitz	€ 150,-
Österr. Gebirgsverein, Ortsgruppe Gloggnitz	€ 150,-
Dr. Karl Renner Gedenkstätte	€ 5.000,-
Briefmarken-Sammelverein Gloggnitz	€ 50,-
MS-Club	€ 150,-
Naturfreunde Gloggnitz	€ 100,-
Personalvertretung der Stadtgemeinde Gloggnitz	€ 6.560,-
Allgemeiner Turnverein Raiba Gloggnitz	€ 110,-
Schachklub Gloggnitz	€ 150,-
Olympic Bogencub	€ 100,-
Pensionistenverband Österreich, Ortsgruppe Gloggnitz	€ 200,-
NÖ Seniorenbund Stadtgruppe Gloggnitz	€ 200,-
Eltern-Kind-Zentrum Pakima	€ 100,-
Autonomes Frauenhaus NK	€ 300,-
Verein Gloggnitz hilft	€ 250,-
Pfadfinder Gloggnitz	€ 500,-
Stadtkapelle Gloggnitz	€ 400,-
Bedeckung: 1/061-7571, 1/094-7291, 1/269-7571, 1/419-7571, 1/259-7571, 1/321-7571	
Beschluss: einstimmig angenommen	2.2899

1.10 Blaschek Import GmbH, Verlängerung Wirtschaftsförderung

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss:

2.2901

1.11 Abfallwirtschaftsverordnung – Abänderung

Der Gemeinderat beschließt in Verbindung mit dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz die Abänderung der bestehenden Abfallwirtschaftsverordnung vom 10.12.2020 wie folgt:

Abfallwirtschaftsverordnung **nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992** für die Stadtgemeinde Gloggnitz

§ 1

In der Stadtgemeinde Gloggnitz werden folgende Abgaben für die Durchführung der Müllabfuhr erhoben:

Abfallwirtschaftsgebühren

Abfallwirtschaftsabgaben

§ 2

Pflichtbereich

Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Gloggnitz.

§ 3

Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

Neben Müll wird Sperrmüll in die Erfassung und Behandlung miteinbezogen.

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

(1) Im Pflichtbereich sind Siedlungs- und ähnliche Gewerbeabfälle entsprechend den zur Verfügung gestellten Müllbehältern und den entsprechenden Vorschriften getrennt nach Restmüll, Windeln, Asche, Katzenstreu kompostierbaren (biogenen) Abfällen Altstoffen (Papier, Kartonagen, Glas) Wertstoffen [Grüne Tonne] (Verpackungskunststoffe, Verpackungsmetalle, Nicht-Verpackungskunststoffe, Nicht-Verpackungsmetalle) Sperrmüll zu sammeln.

(2) Restmüll ist in den zugeteilten Müllbehältern (Säcke oder Tonnen, Deckelfarbe anthrazit) mit einem Volumen von 60 Liter, 80 Liter oder 1.100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Das Mindestbehältervolumen beträgt 80 Liter pro Abfuhr.

Für das Sammeln von Windeln, Asche und Katzenstreu sind Restmülltonnen bzw. Windelsäcke zu verwenden.

Restmüll wird einer thermischen Behandlung zugeführt.

(3) Kompostierbarer (biogener) Abfall ist in den zugeteilten Müllbehältern (Säcke oder Tonnen, Deckelfarbe braun) mit einem Volumen von 60 Liter, 120 Liter oder 240 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Das Mindestbehältervolumen beträgt 120 Liter pro Abfuhr.

Ausgenommen sind jene Grundstücke, bei welchen der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte selbst eine sachgemäße Kompostierung im örtlichen Nahbereich durchführt.

Biogener Abfall wird einer sachgemäßen Kompostierung zugeführt.

(4) Altpapier ist in den zur Verfügung gestellten Müllbehältern (Säcke oder Tonnen, Deckelfarbe rot) mit einem Volumen von 110 Liter oder 240 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Das Mindestbehältervolumen beträgt 240 Liter pro Abfuhr.

Altpapier wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.

(5) Altglas ist in die im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellten Containern (Sammelinseln) einzubringen (Bringsystem).

Altglas wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.

(6) Wertstoffe sind in den zugeteilten Müllbehältern (Säcke oder Tonnen, Deckelfarbe grün) mit einem Volumen von 110 Liter, 240 Liter oder 1.100 Liter je Abfuhr zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Das Mindestbehältervolumen beträgt 240 Liter pro Abfuhr.

Wertstoffe werden sortiert und weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.

(7) Sperrmüll wird einmal jährlich gegen vorherige Anmeldung von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem).

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, jeden ersten Freitag im Monat in der Zeit von 6.00 bis 17.00 Uhr Sperrmüll am Lagerplatz des Städtischen Wirtschaftshofes einzubringen (Bringsystem). Sperrmüll wird sortiert und weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.

§ 5

Durchführung der Abfuhr

(1) Bei vorübergehendem Mehrbedarf können Müllsäcke gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühren und Abgaben beim Gemeindeamt der Stadt Gloggnitz bezogen werden. Eine Rückverrechnung nicht zur Verwendung gelangter Müllsäcke ist nicht möglich.

(2) Zur Lagerung, Sammlung und Bereitstellung des Mülls dürfen nur die von der Stadtgemeinde Gloggnitz bzw. vom Abfallwirtschaftsverband Neunkirchen bereitgestellten Müllbehälter (Tonnen und Säcke) verwendet werden. Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ihre Deckel stets einwandfrei geschlossen gehalten bleiben können. Ein Einstampfen oder Einschlemmen des Mülls in die Müllbehälter ist verboten. Der Müll darf dem Behälter nicht in heißem Zustand zugeführt werden. Ebenso ist das Abbrennen von Müll in den Behältern verboten. Müllsäcke müssen in zugebundenem Zustand zur Abholung bereitgestellt werden.

(3) Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

(4) Die bereitgestellten Müllbehälter verbleiben im Eigentum der Stadtgemeinde Gloggnitz bzw. des Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haften für die von ihnen verursachten Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung von Müllbehältern entstehen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haben auch für die Reinigung der Behälter zu sorgen.

(5) Ist mit einem nicht nur vorübergehenden Mehranfall von Müll zu rechnen, muss dies rechtzeitig der Stadtgemeinde Gloggnitz zwecks Zuteilung zusätzlich benötigter Müllbehälter gemeldet werden. Organe der Stadtgemeinde Gloggnitz sind darüber hinaus berechtigt, jederzeit selbst festzustellen, ob die vorhandenen Müllbehälter für die Aufnahme des anfallenden Mülls ausreichen. Ist dies nicht oder nicht mehr der Fall, werden zusätzliche Müllbehälter zugeteilt.

(6) Kann die Entleerung der Müllbehälter aus Verschulden des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten nicht durchgeführt werden, erfolgt diese erst bei der nächsten regelmäßigen Abfuhr oder mittels zusätzlicher Entleerung gegen Kostenersatz.

§ 6

Abfuhrplan

(1) Im Pflichtbereich werden

- 6 Einsammlungen von Restmüll
- 17 Einsammlungen von Windeln, Asche, Katzenstreu
- 7 Einsammlungen von Altpapier
- 26 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen
- 26 Einsammlungen von Wertstoffen

durchgeführt.

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

(2) Im Pflichtbereich erfolgt die Sperrmüllsammlung im Holsystem einmal jährlich gegen vorherige Anmeldung durch den Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, jeden ersten Freitag im Monat in der Zeit von 6.00 bis 17.00 Uhr Sperrmüll am Lagerplatz des Städtischen Wirtschaftshofes einzubringen (Bringsystem).

§ 7

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine und der Grundgebühr der zugeteilten Müllbehälter.
- (3) Die Grundgebühr beträgt:

1. Für die Abfuhr von Restmüll:

Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

- | | |
|---|---------|
| a) für einen Müllbehälter von 80 Liter | € 5,60 |
| b) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter | € 76,00 |

Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)

- | | |
|----------------------------------|--------|
| a) pro Müllbehälter mit 60 Liter | € 4,40 |
|----------------------------------|--------|

2. Für die Abfuhr von Wertstoffen:

Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

- | | |
|---|---------|
| a) für einen Müllbehälter von 240 Liter | € 4,00 |
| b) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter | € 18,00 |

Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)

- | | |
|-----------------------------------|--------|
| a) pro Müllbehälter mit 110 Liter | € 1,80 |
|-----------------------------------|--------|

3. Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen

Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

- | | |
|---|---------|
| a) für einen Müllbehälter von 120 Liter | € 5,60 |
| b) für einen Müllbehälter von 240 Liter | € 11,20 |

Bei Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke)

- | | |
|----------------------------------|--------|
| a) pro Müllbehälter mit 60 Liter | € 2,80 |
|----------------------------------|--------|

(4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 34 % der Abfallwirtschaftsgebühr für Restmüll und Wertstoffe.

(5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 8

Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. des Jahres fällig.

§ 9

Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten die von der Stadtgemeinde Gloggnitz aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Stadtamt abzugeben.

§ 10

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Verordnung, gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 11

Schluss- und Übergangsbestimmung

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Beschluss: einstimmig angenommen 2.2902

1.12 Neuausschreibung Tanken Fuhrpark

Der Gemeinderat beschließt, dass ab 01.07.2021 der Fuhrpark der Stadtgemeinde bei der Firma Hochhauser GesmbH (ENI-Tankstelle, Wiener Straße 35, 2640 Gloggnitz) betankt werden soll.

Bedeckung:

001-452	815-452	850-452
262-452	817-452	850-4521
423-452	820-452	852-452
814-452	831-452	

Beschluss: einstimmig angenommen 2.2903

2.0 Wohnungen, Liegenschafts- und Agrarangelegenheiten

Ref. StR Friedrich Wernhart

2.01 Wohnungsvergabe Dr. Martin Luther Straße 3/9

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.2904

2.02 Wohnungsvergabe Schulgasse 7/12

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.2905

2.03 Wohnungsvergabe Hoffeldstraße 10/10

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.2906

2.04 Wohnungsvergabe Schulgasse 7a/6

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.2907

2.05 Alexander Auer, Anmietung von Räumlichkeiten im Naturbad - Bittleihe

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss: 2.2908

2.06 Pachtvertrag Bauernwiesenstraße Grundstück 727/143

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss eines Pachtvertrages mit Karin und Reinhold Weissenberger aus der Bauernwiesenstraße 14 für das Grundstück 727/143 im Ausmaß von 250 m².

Der dem Beschluss zugrundeliegende Pachtvertrag wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

Beschluss: einstimmig angenommen

2.2909

GR Katharina Orth erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil

2.07 Pachtvertrag Alois Orth Fußballwiese

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss eines Pachtvertrages mit Alois Orth für das als Spielwiese angemietete Teil des Grundstückes 1090/4, KG Gloggnitz. Diese Spielwiese wird von Kindern und Jugendlichen stark frequentiert.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Pachtvertrag wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

Beschluss: einstimmig angenommen (ohne der Stimme von GR Katharina Orth) 2.2910

2.08 Wohnungsvergabe Schulgasse 7a/9

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss:

2.2918

2.09 Wohnungsvergabe Hoffeldstraße 8/8

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss:

2.2919

2.10 Wohnungsvergabe Schulgasse 9/10

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss:

2.2920

2.11 Wohnungsvergabe Schulgasse 11/11

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss:

2.2921

3.00 Bauwesen und öffentliche Einrichtungen Ref. VBgm Erich Santner

3.01 Beitrag zur Stadterneuerung

Aufgrund zahlreich anstehender Projekte will sich Gloggnitz auch als Tourismus- und Kulturstadt etablieren. Dafür sind zahlreiche Maßnahmen angedacht, wie die

- Gestaltung von Begegnungszonen
- Einführung eines Stadtkümmers
- Themenwege zum Schloss Gloggnitz und Schloss Stuppach,
- Gründung eines Kulturvereines
- Etablierung des Schloss Gloggnitz als internationaler Kultur-Hotspot uvm.

Gloggnitz zahlt beim Beitritt keinen fixen Mitgliedsbeitrag, sondern es wird nach den tatsächlichen Stunden, welche die Mitarbeiterin der Stadterneuerung für die Stadtgemeinde tätig ist, abgerechnet.

Für die erste Phase rechnet Frau Hofbauer, unsere Betreuerin mit 8-9 Wochenstunden. Diese kosten dann für ein Jahr rund € 29.000,- davon fördert die Stadterneuerung max. € 14.500,-.

Der Gemeinderat beschließt mit 1.1.2022 der Landesaktion NÖ Stadterneuerung beizutreten. Das dem Beschluss zugrundeliegende Kurzkonzept zur Landesaktion NÖ Stadterneuerung Neueinstieg wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

Beschluss: einstimmig angenommen

2.2911

3.02 nicht öffentlich

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beschluss:

2.2912

3.03 Nicole Grißauer – Ansuchen um Erweiterung des Benützungsübereinkommens

Der Gemeinderat genehmigt das Ansuchen von Nicole Grißauer um Erweiterung des Benützungsübereinkommens vom 7.6.2018 für den Gastgarten beim Lokal B 27 am Grundstück 715/26. Coronabedingt soll die Fläche für den Gastgarten von derzeit 12 m² auf 24 m² erweitert werden, wobei die Anzahl der 8 bewilligten Verabreichungsplätze gleich bleiben soll.

Das dem Beschluss zugrundeliegende Benützungsübereinkommen wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

Beschluss: einstimmig angenommen

2.2913

3.04 Widmung/Entwidmung Öffentliches Gut Furth

Der Gemeinderat beschließt entsprechend des Vermessungsplanes GZ 15418 vom 8.4.2021 der AREA Vermessung, 2640 Gloggnitz, Schulgasse 14 folgende Teilflächen in das Öffentliche Gut, Grundstück Nr. 899/1, zu widmen

Teilfläche 1 mit 213 m²

Teilfläche 2 mit 5 m²

Teilfläche 6 mit 2 m²

und

folgende Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 899/1 zu entwidmen:

Teilfläche 3 mit 14 m²

Teilfläche 4 mit 45 m²

Teilfläche 5 mit 25 m²

Beschluss: einstimmig angenommen

2.2916

3.05 Vertrag Sondernutzung L 4168, km 1,232

Der Gemeinderat beschließt den Vertrag über die Sondernutzung für die Herstellung eines Kanal- und Wasserleitungsanschlusses in der L 4168 km 1,232 mit dem Verwalter des Öffentlichen Gutes, Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 4, 2700 Wr. Neustadt, Günser Straße 88 abzuschließen.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Sondernutzungsvertrag wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

Beschluss: einstimmig angenommen

2.2917

3.06 Auflösung Pilotprojekt Anrufsammeltaxi für das Stadtgebiet von Gloggnitz

Der Gemeinderat stimmt der Auflösung des Pilotprojektes Anrufsammeltaxi mit 31.12.2021 zu. Mit Schreiben vom 9.3.2021 wurde vom Taxiunternehmen Wolfgang Kaufmann der Vertrag per 31.12.2021 gekündigt.

Beschluss: einstimmig angenommen

2.2922

3.07 Errichtung einer individuellen Ladeinfrastruktur - E-Ladestation

Der Gemeinderat beschließt die Gesamtkosten für die Errichtung einer E-Ladestation in der Wiener Straße 24, Grundstück 157/10, KG Gloggnitz in der Höhe von brutto € 3.164,22 zu übernehmen.

Weiters beschließt der Gemeinderat den Abschluss eines Servicepaketes mit der EVN zum Preis von jährlich € 500,- zuzügl. 20% MWSt.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Ladestationsservicevertrag wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

Bedeckung: 5/520-0501

Beschluss: einstimmig angenommen

Drk.

4.00 Verwaltungs- und Kulturangelegenheiten, Tourismus Ref. StR Ing. Peter Kasper

4.01 Sommerbühne Schloss Gloggnitz – „back2live“

Der Gemeinderat beschließt vom 02. Juli bis 12. September 2021 im Brunnenplatz im Schloss Gloggnitz auf einer fix eingerichteten Bühne eine Veranstaltungsreihe unter dem Titel Sommerbühne Schloss Gloggnitz – „back2live“ durchzuführen.

Den Künstlern wird dabei angeboten, mit einer Gagenaufteilung 70/30 aufzutreten.

Die Gebühr für die Mietung und Aufstellung der Bühne für 11 Wochen betragen € 9.828,--.

Die Gemeinde hat als finanziellen Aufwand auch die Kosten für die Ton- und Lichttechnik sowie die technischen Dienstleistungen zu tragen. Weiters entstehen noch Kosten durch Verpflegung der Künstler, Werbung und AKM-Gebühren. Diese Kosten sollen möglichst durch den 30%-Einnahmenanteil abgedeckt werden bzw. dafür auch Sponsoren gewonnen werden.

Die Eintrittspreise werden je nach künstlerischem Angebot zwischen € 7,- bis € 30,- betragen.

Die Betreuung der Veranstaltungen soll durch die Mitglieder des Kulturausschusses und freiwillige Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden.

Bedeckung: 1/3810-7280

Beschluss: einstimmig angenommen

2.2918

5.00 Prüfbericht Ref. GR Ing. Nina Harsieber

Am 31.5.2021 wurde eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt, sie ergab die Übereinstimmung, Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Gebarung.

Nach Verlesen des Prüfberichtes stellt die Referentin den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Zur Kenntnis genommen

Angeschlossen sind:

- Einladungskurrende vom 2.6.2021
- Kundmachung vom 4.6.2021
- Prüfbericht vom 31.5.2021
- Pachtvertrag Bauernwiesenstraße zu Punkt 2.06
- Pachtvertrag Alois Orth Fußballwiese zu Punkt 2.07
- Beitritt zur Stadterneuerung – Konzept zu Punkt 3.01
- Nicole Grijfauer – Benützungsbereinkommen zu Punkt 3.03
- Vertrag Sondernutzung L 4168 zu Punkt 3.05
- Vertrag EVN – Errichtung einer E-Ladestation zu Punkt 3.07

Nach Abschluss der Tagesordnung:

GR Iris Hintringer verteilt Infomaterial über das Projekt: Gloggnitz wird Blackoutfit.

Bürgermeisterin: Sie hofft, dass es über die Sommermonate Erleichterungen bezüglich der Coronabestimmungen geben wird. Das Amt hatte durch das Virus erheblich viel Mehrarbeit. Derzeit haben wir eine positive Person in Gloggnitz. Sie bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen Anwesenden einen erholsamen Sommer.

Vbgm Santner: Auch er schließt sich den Urlaubswünschen an, schönes Wetter und einen erholsamen Urlaub.

StR Ing. Kasper: Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Derzeit laufen sehr viele Projekte in Gloggnitz um Gloggnitz zukunftsfit zu machen. Wir brauchen gute, neue Ideen. Er wünscht einen

schönen Urlaub und hofft, dass viele Stadt- und Gemeinderäte zu den Veranstaltungen im Schloss kommen.

GR Mag. Alfanz Nagl: Sie bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht einen schönen Sommer und eine gute Erholung.

GR Hardteck: Schönen Urlaub!

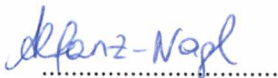
Diese Niederschrift besteht aus 12 Seiten.


.....

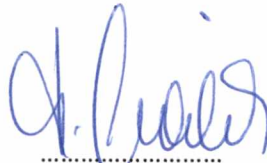
Für WfG:


.....

Die Bürgermeisterin:


.....

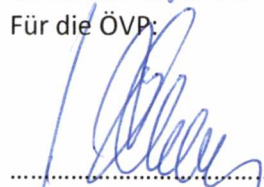
Für die ÖVP:


.....

Für die SPÖ:


.....

Die Schriftführerin:


.....

Für die Grünen:


.....

Für die FPÖ:

Diese Niederschrift liegt gemäß den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung vom 11.06.2021 bis einschließlich 28.06.2021 zur Einsicht auf.

Die Bürgermeisterin:


.....